

anhand der Quellen ist es seither nicht mehr gekommen⁸. Eine neuerliche Klärung der Frage, ob eine Wahl stattgefunden hat, scheint deshalb durchaus angebracht, auch wenn sie letztlich nicht mit einem neuen Ergebnis aufwarten kann, da ja beide denkbaren Alternativen, nämlich schlichtweg Ja oder Nein, bereits vorgeschlagen wurden. Welche verdient also den Vorzug?

Zunächst ist festzuhalten: Eine Königserhebung Arnulfs ist außerhalb dieser Salzburger Annalen nirgends bezeugt, weder in der gleichzeitigen alemannischen Annalistik, noch bei den wenig jüngeren ottonischen 'Hofhistoriographen', noch in der bayerischen Annalistik des Hochmittelalters, die sich auf ältere Vorlagen zurückverfolgen läßt. Man bräuchte nicht so deutlich auf diesen Umstand hinzuweisen, wenn sich die Aussage der Salzburger Annalen eindeutig und ausschließlich als Königswahl deuten ließe. Muß aber mit dem dort stehenden *regnare* unbedingt die Erlangung der Königswürde gemeint sein? Die Salzburger Annalen selbst geben keinen eindeutigen Aufschluß, wählen sie doch stets eine andere, unzweideutige Formulierung, wenn von einer tatsächlichen Königserhebung die Rede ist⁹. Daß

8) Vgl. u. a. EHLERS, Entstehung (wie Anm. 4) S. 17 f.; Rudolf HIESTAND, Preßburg 907. Eine Wende in der Geschichte des ostfränkischen Reiches?, Zs. für bayerische LG 57 (1994) S. 1-20, hier Exkurs S. 19 f.; Egon BOSHOF, Königtum und Königsherrschaft im 10. und 11. Jahrhundert (Enzyklopädie deutscher Geschichte 27, 1997) S. 66; Stuart AIRLIE, The Nearly Men: Bosso of Vienne and Arnulf of Bavaria, in: Nobles and Nobility in Medieval Europe. Concepts, Origins, Transformations, hg. von Anne J. DUGGAN (2000) S. 25-41, bes. S. 40 f.; Johannes LAUDAGE, Otto der Große (912-973). Eine Biographie (2001) S. 83 f. Nicht erwähnt werden die Einwände bei Wilhelm STÖRMER, Ostfränkische Herrschaftskrise und Herausforderung durch die Ungarn, in: Baiern, Ungarn und Slawen im Donauraum (Forschungen zur Geschichte der Städte und Märkte Österreichs 4, 1991) S. 55-75; Kurt REINDEL, Arnulf – Herzog von Bayern († 937), in: Berühmte Regensburger. Lebensbilder aus zwei Jahrtausenden, hg. von Karlheinz DIETZ und Gerhard H. WALDHERR (1997) S. 27-34; Gerd ALTHOFF, Die Ottonen. Königsherrschaft ohne Staat (2000); Jörg JARNUT, Ein Treppenwitz? Zur Deutung der Reichsbezeichnung *regnum Teutonicorum* in den Salzburger Annalen, in: Von Sacerdotium und Regnum. Geistliche und weltliche Gewalt im frühen und hohen Mittelalter. Festschrift für Egon Boshof zum 65. Geburtstag, hg. von Franz-Reiner ERKENS und Hartmut WOLFF (Passauer Historische Forschungen 12, 2002) S. 313-323. Der einzige, der sich Brühl ausdrücklich anschließt, ist anscheinend Herwig WOLFRAM, Salzburg, Bayern, Österreich. Die *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* und die Quellen ihrer Zeit (MIÖG Ergänzungsband 31, 1995) S. 389 f. mit Anm. 301.

9) *Annales Iuvavenses maximi* ad a. 812: *Pernhardus rex factus est in Italia* (wie Anm. 1) S. 738; ad a. 887: *Arnolfus rex factus est* (S. 742); vgl. auch ad a. 844: *reg-*